

Allgemeine Informationen für den persönlichen Schulbedarf

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählt auch die Ausstattung mit **persönlichem Schulbedarf** jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres.

Wer bekommt diese Leistung?

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.

Was gehört zum persönlichen Schulbedarf?

Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche, dem Bücher- und Kopiergeld, sowie dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien, wie z. B. Füller, Malstifte, Zirkel, Geodreieck oder Radiergummi.

Diese Leistung erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu ihrem Regelbedarf zur Beschaffung der benötigten Schulausstattung jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres. Ausgaben für Verbrauchsmaterialien, die regelmäßig nachgekauft werden müssen, z. B. Hefte, Bleistifte oder Tinte, sind aus der monatlichen Regelleistung zu bestreiten.

Wie wird die Leistung erbracht?

Zweimal im Jahr, jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres, wird ein Zuschuss gezahlt. Zum 1. August in Höhe von **104,00 €** und zum 1. Februar in Höhe von **52,00 €**.

Was ist zu beachten?

Auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers ist ab der **1. Klasse** und ab **15 Jahre** eine **Schulbescheinigung** über den Schulbesuch vorzulegen.

Da es sich um eine zweckbestimmte Geldleistung handelt, kann der zuständige Leistungsträger Nachweise über die Verwendung verlangen. Bitte bewahren Sie daher die Kassenbelege auf.

Wer ist der zuständige Leistungsträger?

Der zuständige Leistungsträger für Leistungsempfänger nach dem **Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II / Grundsicherung für Arbeitsuchende)** ist das **Jobcenter Fürstfeldbruck**, Oskar-von-Miller-Straße 4f, 82256 Fürstfeldbruck, Tel. 08141 / 6100-184.

Der zuständige Leistungsträger für Leistungsempfänger nach dem **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII / Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter)**, dem **Wohngeldgesetz** und dem **Bundeskindergeldgesetz** ist das **Amt für Soziales (Bildung und Teilhabe)** im Landratsamt Fürstfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstfeldbruck, Tel. 08141 / 519-769.